

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0544/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.06.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.09.2005</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.09.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.09.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>1. Verlängerung einer Veränderungssperre im Bebauungsplan 653 - Neue Friedrichstraße / Gathe -</b>		

### Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Str. 11 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 05.10.2004 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 05.04.2004 ein Antrag auf Errichtung eines Geschäftshauses mit Lebensmitteldiscount gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 31.10.2004 zurückgestellt wurde.

Das Grundstück Uellendahler Str. 11 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 653 – Neue Friedrichstr. / Gathe -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 29.03.2004 den Aufstellungsbeschuß zur Erweiterung des Geltungsbereiches gefasst hat.

Wesentliche Zielsetzung des Bauleitplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung bzw. das bauliche Entwicklungspotential in dem Baublock Ecke Wiesenstraße / Uellendahler Straße / Froweinstraße mit planungsrechtlichen Mitteln zu steuern. Dies ist zum Einen die Sicherung der charakteristischen Blockstruktur aus Gründen des Stadtbildes, des Denkmalschutzes und des Ensembleschutzes / Umgebungsschutzes und zum Anderen soll der Bebauungsplan nicht nur die stadtgestalterischen Strukturen sichern, sondern auch die Voraussetzungen zum Erhalt der bestehenden und von der Stadt gewollten kulturellen Nutzungsstrukturen schaffen.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 12.10.2005 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 12.10.2006 zu verlängern.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Satzung

02 Lageplan